



STELLUNGNAHME zum Ergänzungs-antrag	Vorlage Nr.:	2020/1314
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 3
Kindertagespflege in der Krise unterstützen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.11.2020	9.4.2	x	

Kurzfassung

1. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.
2. Die Verwaltung wird die Fehlzeitenregelung in Bezug auf die Krankheitstage grundsätzlich überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu 				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	abgestimmt mit

1. Die Landesjugendämter und die Kommunalen Landesverbände empfehlen einen Ansatz zur Abrechnung des öffentlichen Pflegegeldes in Abwesenheitszeiten des Tagespflegekinds, über den die Stadt Karlsruhe den Tagespflegepersonen entgegenkommend hinausgeht.

Sollte es im Kita Jahr 2020/2021 zu mehr krankheitsbedingten Fehltagen des Tageskinds kommen, weil aufgrund von Symptomen beim Kind entsprechend der Schutzhinweise Corona-Verdachtsabklärungen durch den Kinderarzt stattfinden müssen, werden die für den Abklärungszeitraum (in der Regel 1-2 Tage) entstehenden Ausfalltage von der Zählung der Krankheitstage des Kindes ausgenommen. Dies gilt auch für behördlich angeordnete corona-bedingte Schließungen der Tagespflegestelle in der Zeit des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen.

Fehlzeiten aufgrund anderer krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes sollten weiterhin berücksichtigt werden. Bei Tagespflegekindern mit nachgewiesenen erheblichen Entwicklungsbeeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen kann bei Bedarf bereits nach dem bisherigen Vorgehen eine erweiterte Regelung getroffen werden, wenn dadurch die Betreuung in der Tagespflege gesichert werden kann.

2. Seit Januar 2019 wurde die in Karlsruhe praktizierte Empfehlung des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales (KVJS) aus dem Jahr 2009 um die sogenannte „Urlaubs- und Abwesenheitsregelung“ erweitert.

Die Stadtverwaltung ist im engen Austausch mit den Tagespflegepersonen bezüglich der Ausgestaltung der Umsetzung der KVJS-Empfehlung und der administrativen Vorgänge. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Tagesgruppen und der Stadtverwaltung gebildet, welche das System und die Gestaltung der Tagespflege konzeptionell überarbeitet und Vorschläge entwickelt.